

# BIS ZU 5.000 € SPAREN!

Seit 11. Mai 2020 ist die Sanierungsoffensive mit 142,7 Mio. € Budget verfügbar. Davon werden 100 Mio. € für die Bundesförderung "Raus aus dem Öl" vom Klimaschutzministerium für 2020 zur Verfügung gestellt. Die Förderaktion "Raus aus dem Öl" gilt für Heizsysteme, die mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.

## "Raus aus Öl"-Bonus 2020

### Was wird gefördert?

- Tausch eines fossilen Kessels gegen eine mit erneuerbaren Energien betriebene Heizung wie z.B. Pellets-, Hackgutheizung oder Wärmepumpe.

### Wie hoch ist die Förderung?

- Die Förderung beträgt bis zu 30 % der Investitionskosten und maximal 5.000 €.

Weitere Informationen unter:

[www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

### Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- Ausschließlich Privatpersonen können die Förderung beantragen.
- Eine Registrierung ist vor der Antragsstellung notwendig und kann rückwirkend bis zum 01.01.2020 durchgeführt werden. Die Antragsstellung muss spätestens 20 Wochen nach der Registrierung online erfolgen.
- Zusätzliche Länder- oder Gemeindeförderungen sind möglich. Beachten Sie bitte die jeweiligen Förderrichtlinien.

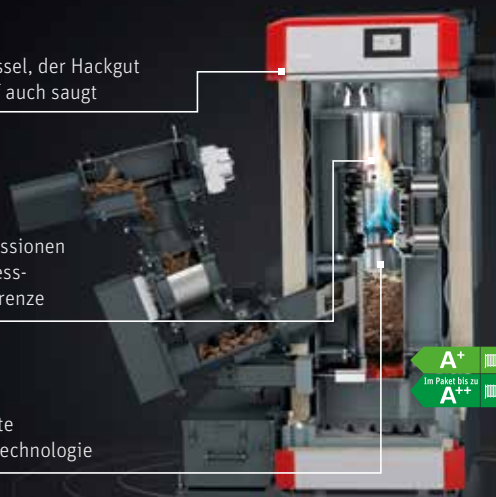
Für den Inhalt verantwortlich: Windhager Zentralheizung GmbH, A-5201 Seekirchen, Anton-Windhager-Str. 20. Änderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten.

## + DIE REVOLUTION DER HACKGUTHEIZUNG

Erster Kessel, der Hackgut serienreif auch saugt

Erreicht Staubemissionen an der Messbarkeitsgrenze

Patentiert Vergasertechnologie



7 bis 100 kW

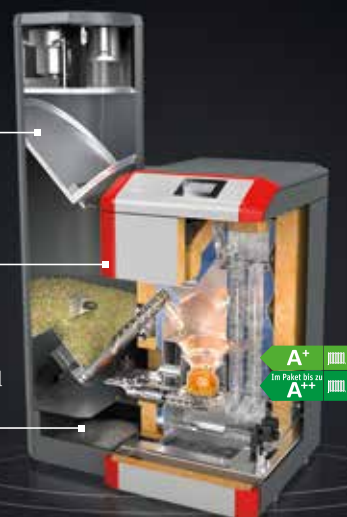
PuroWIN

## + DER PELLETS-KESSEL

Kleinsten Platzbedarf seiner Klasse

Einzigartig: Wartung nur alle zwei Jahre

Fahrbare XXL-Aschebox muss im Schnitt nur ein- bis zweimal jährlich entleert werden



3 bis 33 kW

BioWIN2 Touch

# VORARLBERG



## Förderungen Biomasseheizungen auf einen Blick:

<b>Wer wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Natürliche und juristische Personen mit Hauptwohnsitz in Vorarlberg.</li> </ul>						
<b>Was wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Automatische Hackgut- und Pelletsheizungen</li> <li>Stückholzheizungen mit Pufferspeicher</li> </ul>						
<b>Wie bzw. in welcher Höhe wird gefördert?</b>	<b>Neubau HWB</b>	<b>Altbau HWB</b>	<b>Förderstufe</b>	<b>FÖRDERHÖHE BIOMASSE-HEIZUNGEN</b>			<b>Maximale Förderung in % der Investitionskosten</b>
				<b>Eigenheime (maximal 2 Wohnungen)</b>	<b>Mehrwohnhäuser (mind. 3 Wohnungen) und Gemeinschaftsanlagen</b>		
					<b>pro Gebäude</b>	<b>pro Wohnung</b>	
	Baurecht	Kein Grenzwert	Basisförderung	1.500 Euro	750 Euro	400 Euro	max. 25 %
≤ 30	≤ 50	Bonusstufe 1	2.000 Euro	1.000 Euro	600 Euro	max. 30 %	
≤ 24	≤ 30	Bonusstufe 2	3.500 Euro	1.750 Euro	800 Euro	max. 35 %	
<p>*) Die Bonusstufen können bezogen werden, wenn das Gebäude die vorgegebenen Heizwärmebedarf-Grenzwerte (HWB) unterschreitet.</p> <p><b>Förderbonus Altbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Werden Öl-Zentralheizungen, Gas-Zentralheizungen oder Elektrodirektheizungen in Eigenheimen (maximal 2 Wohnungen) durch ein förderbares Heizungssystem ersetzt und das alte Heizungssystem entfernt, gibt es einen zusätzlichen Förderbonus Altbau in Höhe von <b>€ 2.500,-</b>.</li> <li>Bei Mehrwohnhäusern (mindestens 3 Wohnungen) und Gemeinschaftsanlagen gibt es einen zusätzlichen Förderbonus Altbau in Höhe von <b>€ 5.000,-</b>.</li> </ul> <p>Achtung: Der Förderbonus wird nur ausbezahlt, wenn das Gebäude älter als 20 Jahre ist. Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses. Die Höhe des Zuschusses ist von der Art des Heizsystems und dem Heizwärmebedarf des Gebäudes (HWB) abhängig.</p>							
<b>Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kombination mit einer Solaranlage ist im Neubau Förderungsvoraussetzung.</li> <li>Heizungsumwälzpumpen müssen die Effizienzklasse A aufweisen.</li> <li>Die Anlage muss das Hauptheizsystem des Gebäudes sein.</li> <li>Bei Stückholzheizungen, Pellets- und Hackgutheizanlagen sind die Emissionsgrenzwerte gemäß UZ-37 einzuhalten.</li> </ul>						
<b>Antragstellung?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Förderanträge sind unter Verwendung der hierfür bestimmten Formulare beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Fachbereich Energie und Klimaschutz, Römerstraße 15, 6900 Bregenz einzureichen.</li> <li>Der vollständig ausgefüllte Förderantrag muss spätestens sechs Monate nach der Inbetriebnahme eingereicht werden. Letzter Abgabetermin ist der 31.12.2020.</li> <li>Detaillierte Informationen zu den Förderungen unter 05574/511 26105, energie@vorarlberg.at sowie <a href="https://www.energieinstitut.at">https://www.energieinstitut.at</a></li> </ul>						